



BETREUUNGSVERTRAG

zwischen
dem Förderverein der Wiehler Betreuungsgruppen,
vertreten durch die Schulleitung der jeweiligen Grundschule

und

Name des/der Erziehungsberechtigten

Anschrift und Telefonnummer(n)

über die Betreuung **des Kindes** _____

Geb.Datum: _____

Klasse: _____

an der Grundschule: Bielstein Drabenderhöhe Marienhagen Oberwiehl Wiehl

Grundlagen des Betreuungsvertrages:

1. Der Betreuungsvertrag gilt ab dem _____

Dieser Vertrag endet grundsätzlich mit Ablauf des 4. Schuljahres an den Wiehler Halbtagschulen und mit Ablauf des 2. Schuljahres an den Offenen Ganztagschulen. Bei freien Betreuungskapazitäten kann dieser Vertrag jedoch nach Absprache verlängert werden. Kündigungen bedürfen der *s c h r i f t l i c h e n* Form.

Seitens des Fördervereins kann dieser Vertrag ohne Einhaltung einer Frist gekündigt werden, wenn

- weniger als 8 Kinder angemeldet sind.
- ein Betreuungskind sich dauerhaft nicht an die Anweisungen der Betreuungskräfte hält oder die Sicherheit der Gruppe gefährdet.

2. Mit diesem Betreuungsvertrag wird grundsätzlich montags bis freitags außerhalb der Schulferien, der beweglichen Ferientage sowie der gesetzlichen Feiertage in der Zeit vom regulären Schulbeginn bis zum Unterrichtsbeginn und nach Unterrichtschluss bis zum regulären Schulschluss nach der sechsten Unterrichtsstunde eine kontinuierliche Betreuung der Kinder gewährleistet.

Dieser Vertrag beinhaltet keine grundsätzliche Hausaufgabenbetreuung. Die Betreuung erstreckt sich z.B. auf die Anleitung zu spielerischen Aktivitäten, Kreativangeboten etc.



3. Für die Betreuung ist eine Beitragsleistung an den Förderverein zu zahlen, die für jedes angenommene Kind verbindlich ist. Der Elternbeitrag beläuft sich für *jedes* angemeldete Kind auf 175,00 € pro Halbjahr.

Der Elternbeitrag wird vom Förderverein per Einzugsverfahren im August und im Februar für jeweils ein Halbjahr im Voraus eingezogen. Daher kann dieser Vertrag nur Inkrafttreten, wenn zu Beginn des Betreuungszeitraums dem Förderverein eine gültige Einzugsermächtigung für ein Konto des/der Erziehungsberechtigten vorliegt (s. u.).

Mit Zustimmung der Schulleitung kann in begründeten Einzelfällen der Elternbeitrag auch monatlich eingezogen werden (beitragsfrei sind die Monate Januar u. Juli). Der Monatsbetrag beläuft sich daher auf **ein Fünftel des Halbjahresbetrages** (35,00 € pro Monat).

Die Vertragsparteien vereinbaren den Beitragseinzug (*bitte ankreuzen*)

halbjährlich monatlich

4. Der Elternbeitrag wird vom Förderverein für jedes Schuljahr neu festgelegt. Veränderungen der o.a. Beträge sind den Erziehungsberechtigten vorher schriftlich mitzuteilen.
5. Der Betreuungsvertrag beinhaltet auch das Anrecht auf eine Betreuung an fünf vorher festgelegten Wochen in den Ferien, täglich von 08:00 – 13:00 Uhr. Diese Betreuung erfordert einen zusätzlichen Elternbeitrag, der sich nach der Anzahl der teilnehmenden Kinder richtet. Der fwb legt den Ort der Ferienbetreuung fest. Sie erfordert eine Anmeldung bis spätestens sechs Wochen vor Ferienbeginn.

Datum Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Schulleiter/in

Einzugsermächtigung:

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen für die Betreuung unseres/r Kindes/r bei Fälligkeit zu Lasten meines/unseres Girokontos

Nr. _____ bei der (Bankleitzahl und Bank) _____
durch Lastschrift einzuziehen.

Wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung. Teileinlösungen werden im Lastschriftverfahren nicht vorgenommen.

Wiehl, den _____

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r